

Telefon: 233 - 39760
Telefax: 233 - 39799

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2.213

Rückbau der Petzetstraße und Errichtung eines Fußgängerüberweges am Rüttenauer Platz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00630
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing
am 01.06.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09139

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00630

Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 02.05.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing hat am 01.06.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00630 beschlossen. Darin wird gefordert, durch Rückbau der Petzetstraße und Anlage eines Fußgängerüberweges am Rüttenauer Platz die Schulwegsicherheit zu erhöhen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Team Schulwegsicherheit im Mobilitätsreferat hat den Sachverhalt geprüft und folgendes festgestellt:

Die Petzetstraße und der Rüttenauer Platz liegen innerhalb einer Tempo 30-Zone. Bei zwei Ortsterminen zu unterschiedlichen Tageszeiten (einmal Morgens 7 Uhr – 8 Uhr

und einmal Nachmittags 16 Uhr – 17 Uhr) wurden keine verkehrsbezogenen Auffälligkeiten registriert.

Die Straßen um den Rüttenauer Platz, insbesondere auch die Petzetstraße, verfügen über gut ausgebaute Gehwege und sind gut beleuchtet. Die Parksituation ist unauffällig, Gehwegparken findet nur ganz vereinzelt statt.

Auch die Stellungnahme des Polizeipräsidiums München vom 3.2.2023 beinhaltet keine Anhaltspunkte, die einen Straßenumbau/rückbau notwendig erscheinen lassen. Es wird seitens des Polizeipräsidiums weder das unangepasste Verhalten der Verkehrsteilnehmenden noch eine sonstige Gefährdung aufgrund des baulichen Charakters der Petzetstraße bestätigt. Das Unfallgeschehen ist unauffällig. Die kommunale Verkehrsüberwachung überwacht den betreffenden Bereich im Meßstellenprogramm mit Priorität. Bezüglich des vorgeschlagenen Fußgängerüberweges ist das Mobilitätsreferat bei der Entscheidung über die Errichtung von Fußgängerüberwegen an die Vorgaben in den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) gebunden. In diesen Richtlinien wird festgelegt, dass ein Fußgängerüberweg dann in Betracht zu ziehen ist, wenn die Stärke des Kraftfahrzeugverkehrs mindestens 200 Fahrzeuge pro Stunde beträgt. Gleichzeitig sollte gebündelt Fußgängerverkehr in einer Stärke von mindestens 50 Personen pro Stunde auftreten.

Der Rüttenauer Platz liegt in einer Tempo 30-Zone. Nach den Richtlinien sind in Tempo 30-Zonen Fußgängerüberwege in aller Regel entbehrlich, es sei denn, besondere Umstände (z.B. eine auffällige Unfallsituation oder außergewöhnliche Gefahrenpotentiale) würden eine Querungshilfe erfordern.

Bei einer Verkehrszählung am Rüttenauer Platz wurden am 22.12.2022 im Zeitraum 7 Uhr bis 8 Uhr folgende Werte ermittelt:

Anzahl der Kfz, welche die Keyserlingstraße befuhren:	86
Anzahl der Kfz, welche die Petzetstraße befuhren:	94
Gesamtzahl der querenden Personen am Rüttenauer Platz:	11
Davon Schulkinder:	7

Die nach den Richtlinien vorgegebenen Werte konnten hinsichtlich des Verkehrsaufkommens demnach nicht erreicht werden. Auch bezüglich des Rüttenauer Platzes selbst ist das Unfallgeschehen unauffällig.

Derzeit gibt es auch keine Planungen zur Umgestaltung im Bereich Petzetstraße und des Rüttenauer Platzes in die der Inhalt des Antrags einbezogen werden könnte. In etwaige künftige Planungen, die ggf. auch von den Ressourcen abhängig sind, kann der Gedanke des Antrags aufgenommen werden.

Mit der letzten Kommunalwahl wurde durch die Münchner Wählerinnen und Wähler ein klares Zeichen für eine Verkehrswende gesetzt. Dies bedeutet, dass der Straßenraum neu aufgeteilt wird, um mehr Platz und damit mehr Sicherheit für Fuß- und Radverkehr zu schaffen. In diesem Sinne erreichen uns aus der Bürgerschaft viele gute Ideen und be-

rechtigte Anliegen. Der Stadt München fehlt als kommunaler Aufgabenträger bisher aber der nötige Handlungsspielraum, um die Verkehrswende mit ihren vielen kleinen und wichtigen Maßnahmen der Dringlichkeit angemessen „auf die Straße“ bringen zu können. Den gesetzlichen Ermessensspielraum nutzen wir unter Berücksichtigung gesamtgesellschaftlicher Interessen bereits im Sinne der Verkehrswende aus. Über die Vorgaben (hier sei vor allem die Straßenverkehrsordnung genannt) hinwegsetzen können wir uns aber – wie eben auch in diesem Fall – nicht.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00630 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 01.06.2022 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Dem beantragten Rückbau der Petzetstraße und der Errichtung eines Fußgängerüberweges am Rüttenauer Platz kann nicht entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00630 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 01.06.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Florian Ring

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21 - Pasing-Obermenzing

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2.2113

zur weiteren Veranlassung.

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5